

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/022/18

öffentlich

Teilnahme Förderprogramm KULTURERBE des Landes Sachsen-Anhalt

Erstellungsdatum: 06.04.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.04.2018	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
26.04.2018	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
26.04.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
26.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.05.2018	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Teilnahme am Förderprogramm Sachsen-Anhalt KULTURERBE - "Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020" mit dem Projekt **"Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg"** mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 9.484.000 €, mit einer 80 %-igen Förderung, in den Jahren 2018 - 2021.

Erarbeitet durch:	Herrn Barth	<i>gez. i. V. Krüger 11.4.18</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe 3.2 Hoch- und Tiefbau 0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus 1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Rippich 11.4.18</i> <i>gez. i. V. Krüger 11.4.18</i> <i>gez. Goldbeck 11.4.18</i> <i>gez. H. Rode 11.4.18</i> <i>gez. Frommert 11/04/18</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>11.04.2018 gez. i. V. Löw</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

Sachverhalt

I. Ausgangslage

Der Stiftsberg als wichtiger Teil des Weltkulturerbes Quedlinburg dominiert die Stadtsilhouette und charakterisiert weithin sichtbar eine der bedeutendsten Pfalz- und Stiftsanlagen Deutschlands. Der Stiftsberg ist einer der wichtigsten authentischen Orte der mittelalterlichen Geschichte in der Phase der Ottonen und mit den Reichstagen, darunter dem von 973, auch Machtzentrale europäischer Politik.

Die Gebäude auf dem Stiftsberg dienen überwiegend einer kulturellen Nutzung. Die Welterbestadt Quedlinburg betreibt dort das Schlossmuseum. Das im Renaissanceschloss aus dem 16./17. Jahrhundert untergebrachte Museum vermittelt seinen Besuchern einen Überblick über die Ur- und Frühgeschichte und die frühmittelalterliche Besiedelung des Gebietes. Weiterhin dargestellt wird die Entwicklung des Burgberges von der Königspfalz Heinrich I. zum freiweltlichen, reichsunmittelbaren Damenstift. Außerdem werden wichtige Aspekte der Stadtgeschichte beleuchtet.

Im ottonischen Kellergewölbe des Schlosses erhält der Besucher Informationen über die Pfalzgeschichte Quedlinburgs und seine ottonischen Herrscher. Im Mittelpunkt der Ausstellung „Auf den Spuren der Ottonen“ stehen die Entstehungsbedingungen des freiweltlichen, reichsunmittelbaren Damenstiftes, das Heinrich I. 936 auf dem Burgberg gründen ließ. Unter dem Titel „Geschichte und Propaganda“ wird der Frage nachgegangen, wie die Quedlinburger mittelalterliche Geschichte vor allem von den Nationalsozialisten vereinnahmt und missbraucht wurde.

Die Ausstellung wurde in zurückliegenden Jahren mehrfach in Teilen neu konzipiert und gestaltet, befindet sich jedoch in einem dem Welterbe nicht angemessenen Zustand: Ausstellungsthemen sind zersplittert und in der Darstellung längst überholt. Es gibt keinen Rundgang. Die Raumstruktur ist teilweise unübersichtlich und kleinteilig, wodurch die Gebäudestruktur verunklart ist und für die Besucher zu Orientierungsproblemen führt. Einige Räume werden gar nicht genutzt, fast keiner der Ausstellungsräume ist barrierefrei erreichbar.

In der benachbarten Stiftskirche wird durch die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg der Domschatz präsentiert. Am authentischen Ort, im sogenannten Zitter, in der einstigen Sakristei des Damenstiftes, werden kunstvolle Objekte liturgischer Nutzung aus den Gründungsjahren des Damenstiftes bewahrt, die in einigen Fällen einen direkten Kontext zu den Ottonischen Herrschern zulassen. Eine zweite räumlich eng gefasste Kammer wurde in der Mitte des 20. Jahrhunderts im südlichen Querhausarm ergänzt. Sie zeigt Objekte vom 13. bis 16. Jahrhundert. Ergänzt wird die Präsentation durch einen dritten Raum im Obergeschoss des Südflügels des Schlosses, welcher sich in unmittelbarer Nähe zur Stiftskirche befindet. Hier werden die erhaltenen Fragmente des Knüpfteppichs gezeigt. Das derzeitige Präsentationskonzept des Domschatzes besteht mit einigen technischen Erneuerungen (Schadstoffreduzierung, Erneuerung der Vitrinen etc.) im Wesentlichen seit 1993. Es wurde im Jahr 2015 durch ein Beschriftungskonzept in zwei Schatzkammern ergänzt. Auch die aktuelle Präsentation des Domschatzes wird den Standards einer zeitgemäßen musealen Präsentation sowie den Kernaufgaben Barrierefreiheit und Besucherorientierung nicht gerecht.

Der Gast erlebt den Stiftsberg derzeit nicht als ein seiner historischen Bedeutung gerecht werdendes geschlossenes Ensemble, welches die Geschichte als Kaiserpfalz und hochadliges reichsunmittelbares Damenstift widerspiegelt. Es gibt keinen gemeinsamen Zugangs-/Kassenbereich zur Kirche und zu den Stiftsgebäuden.

II. Grundzüge des Nutzungs- und Präsentationskonzeptes (sh. Anlage 1)

Der neuen Konzeption lag der sogenannte Masterplan Stiftsberg (Machbarkeitsstudie von Frau Dr. Cornelia Dümcke und Herrn Karl Karau) zugrunde. Auf die in dieser Studie eruierten Möglichkeiten, sei es baulicher, denkmalpflegerischer und organisatorischer Natur, konnte das neue Konzept aufbauen.

Das in der Anlage 1 näher beschriebene Konzept wurde unter Heranziehung der Erkenntnisse des Masterplans im Jahr 2017 durch eine zwischen Stadtverwaltung und Evangelischer Kirchengemeinde gebildeten Arbeitsgruppe erstellt und am 08.06.2017 Vertretern der Staatskanzlei, des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt vorgestellt. Die vorbereitete Präsentation sowie die Konzeptidee fand bei allen Vertretern Anklang.

Insofern hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortgesetzt und am Wettbewerbsbeitrag für Sachsen-Anhalt KULTURERBE - "Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020" mitgewirkt und unterstützt aktuell im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Antragstellung.

Ziel des neuen Nutzungs- und Präsentationskonzeptes ist es, die kulturhistorischen, architektonischen und kulturtouristischen Qualitäten des Stiftsberges neu zu positionieren. Hierbei soll die frühere Einheit von weltlichem und geistlichem Zusammenhang mit Stiftskirche und Stiftsschatz sowie dem reichsunmittelbaren Damenstift wieder erkennbar und neu erlebbar werden. Im Konkreten sind die Zusammenführung der seit Jahrzehnten getrennten Ausstellungsbereiche und Vermittlungskonzepte von Stiftskirche und städtischem Schlossmuseum vorgesehen.

Durch die Entwicklung und Umsetzung eines übergreifenden inhaltlichen Konzeptes sollen die Aspekte

- der Vermittlung der historischen und kulturhistorischen Bedeutung des Ortes,
- des Erhalts des Charakters der Stiftskirche als Ort gelebten Glaubens,
- der Vermittlung der Bau- und Architekturgeschichte des Ensembles,
- der Vermittlung der Nutzungsgeschichte,
- der Vermittlung des Zusammenhangs von Stifts- und Stadtgeschichte

berücksichtigt werden.

III. Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit

Ein Hauptaugenmerk bei der Erstellung des Nutzungs- und Präsentationskonzeptes wurde unter anderem auf die Erschließbarkeit des Stiftsberges für Besucher mit Mobilitäts-einschränkungen gelegt.

Sofern es baulich möglich und denkmalrechtlich genehmigungsfähig ist, soll diesen Gästen der Besuch durch Lifte und Rampen ermöglicht werden. Allerdings werden durch die historische Bausubstanz mit den unterschiedlichen Höhenniveaus dieser Absicht Grenzen aufgezeigt. Daher wird es nicht möglich sein, allen Besuchern alle Bereiche der Ausstellung zugänglich zu machen. Dieses Manko soll durch den Einsatz von multimedialen Ergänzungsangeboten (Rekonstruktionen, Filme, Audioguides, spezielle Bildschirme etc.) geschmälert werden.

Es gibt zudem erste Überlegungen, den Stiftsberg mittels Aufzug direkt erreichbar zu machen, um gehbehinderten Besuchern überhaupt die Möglichkeit zu bieten, eigenständig auf den Stiftsberg zu gelangen. Bisher existieren lediglich Ausnahmegenehmigungen für einzelne Taxis, den Stiftsberg zum Personentransport zu befahren.

IV. Einordnung des Vorhabens in das städtische bzw. regionale Entwicklungskonzept

Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen gleich mehrerer städtischer und regionaler bzw. überregionaler Entwicklungskonzepte, die als Anlage dem o. g. Wettbewerbsbeitrag mit beigefügt waren.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Welterbemanagementplanes (WMP) wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt und neben anderen Teilkonzepten mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung auch Kulturleitlinien und ein Tourismuskonzept entwickelt.

V. Stärkung der regionalen Identität, des Kulturtourismus, Steigerung der Besucherzahlen

Durch die geplanten Maßnahmen soll die Attraktivität des Weltkulturerbes Quedlinburg weiter erhöht werden. Denn aus der verstärkten Anziehung von Städte- und Kulturtouristen ergeben sich wichtige Potenziale für die wirtschaftliche und sonstige lokale Entwicklung. Außerdem sind die geplanten Maßnahmen aufgrund der Qualität in der Umsetzung und der geplanten Nutzung durch die Öffentlichkeit wichtige Identitätsstifter für die Bewohner Quedlinburgs. Mit dem Status als Weltkulturerbe verpflichtet sich Quedlinburg, das historische Erbe für nachfolgende Generationen zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Kulturerbestätte weiterzuentwickeln und die eigene Präsentation zu verbessern.

Konkret soll die Anzahl der Besucher auf dem Stiftsberg auch dadurch erhöht werden, dass man die Zugangsvoraussetzungen für weitere Zielgruppen schafft, die die kulturellen Angebote bisher gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen konnten.

Auch das Angebot an zielgruppenspezifischen und thematischen Führungen durch die Ausstellungen soll erhöht werden, damit jeder Besucher die Wahl hat zwischen einem eigenständigen Erkunden der Führung, ggf. auch nur von für ihn interessanten Einzelbereichen, und einer umfassenden gut verständlich aufbereiteten Informationsweitergabe durch geschultes Fachpersonal.

Darüber hinaus sollen interessante, kleinere und qualitativ sehr hochwertige und thematisch zur Stiftsgeschichte passende Wechelausstellungen, Fachvorträge, Kulturveranstaltungen und besondere Angebote für Gruppen und Schulklassen das Interesse der Gäste an wiederholten Besuchen des Stiftsberges wecken. Bisher wurden bereits gute Erfahrungen mit Sonderausstellungen im Schlossmuseum und der Stiftskirche sowie Kulturveranstaltungen in der Stiftskirche (u.a. Quedlinburger Musiksommer) gemacht. Durch die derzeit nur eingeschränkte Nutzbarkeit der aktuell für Sonderausstellungen benutzbaren Räume und einer teilweisen Begrenzung der Gästezahlen können jedoch nicht alle Möglichkeiten und Kooperationsangebote für derartige Ausstellungen genutzt werden, sodass auch hier durch ungenutztes Potenzial von einer Möglichkeit zur Erhöhung der Besucherzahlen durch entsprechende hochwertige Sonderausstellungen ausgegangen werden kann.

Mit der kompletten musealen Neugestaltung des Stiftsberges wird eine klare Profilierung mit Alleinstellungsmerkmal und Herausstellung als kulturtouristischer „Leuchtturm“, nicht nur für das Land Sachsen-Anhalt, sondern auch eine Ausstrahlung auf bundesweiter und europaweiter Ebene erreicht werden. Dabei sollen bei der Umsetzung und beim Inhalt der Ausstellungsthemen, bei der Auswahl der Exponate, bei der didaktischen Vermittlung, bei den wissenschaftlichen Forschungen und weiteren Erforschung und bei der gestalterischen

Umsetzung des Ausstellungsaufbaus höchste Maßstäbe angelegt werden, um nicht nur internationalen Standards, sondern vor allen dem UNESCO Welterbestatus gerecht zu werden.

Weiterhin soll es auch Ziel sein, durch die Neugestaltung und Umsetzung des neuen Ausstellungs- und Präsentationskonzeptes mit den neuen zusätzlichen Angeboten von hochwertigen und fachlich qualitativen Sonderausstellungen und kulturellen Veranstaltungen auf dem Stiftsberg Anreize für in- und ausländische Besucher zu schaffen, die Verweildauer und die Anzahl von Besuchern nicht nur in Quedlinburg, sondern insbesondere in der Region und im Land zu erhöhen und zu verlängern. Mit der Umsetzung würden neue Reiseanlässe geschaffen, die eine bundesweite Ausstrahlungskraft besäßen. Kulturtouristen sollen dazu angehalten werden, weitere Welterbestätten im Land aufzusuchen und somit Synergieeffekte erreicht werden. Für das Land würde hier ein weiteres absolutes touristisch-wirtschaftliches und touristisch-spirituelles Highlight mit Alleinstellungsmerkmal, das einen hohen Werbe- und Wiedererkennungseffekt besitzt, entstehen.

Mit der musealen Neugestaltung und Präsentation des gesamten Stiftsbergs als herausragender Ort deutscher Geschichte mit dem Siegel des UNESCO Welterbes, der nach modernsten und museumsethischen Richtlinien und Ansprüchen gestaltet wird, ist mit einem starken Anstieg der Besucherzahlen zu rechnen. In den vergangenen drei Jahren konnte das Schlossmuseum einen steten – wenn auch überschaubaren – Anstieg der Besucherzahlen aufweisen. Konnten im Jahr 2011 noch 44.099 Besucher verzeichnet werden, stiegen die Zahlen in den Jahren 2014 und 2016 auf 48.879 und 49.543 Besucher. Durch den Anreiz der modernen und neuen Präsentation von Stiftsmuseum und Stiftskirche unter Einfluss der neuesten Forschungsergebnisse, wäre es nicht vermessen, mit einem eheblichen Anstieg der jährlichen Besucherzahlen rechnen zu können.

VI. Bauliche Voraussetzungen

Als Voraussetzung für eine dem Niveau einer Welterbestadt angemessene künftige Präsentation sind jedoch umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der vorhandenen denkmalgeschützten Bausubstanz zu realisieren.

Die denkmalgerechte Instandsetzung ist wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erhalt der Gebäude auf dem Stiftsberg und wichtig für den Erhalt des Weltkulturerbes Quedlinburg. Ohne die Sanierung der Bestandsgebäude ist eine museale Nutzung langfristig nicht sichergestellt.

Im Rahmen der sogenannten Zielplanung wurden die Schäden bereits objekt- und bauteilweise erfasst und dokumentiert. Im Ergebnis sind erhebliche Schäden am Schloss zu verzeichnen, die die Standsicherheit der Gebäude stark gefährden. Die Sanierung der Bauteile ist daher zwingend erforderlich.

Dazu müssen in einem ersten Schritt weitere Maßnahmen zur Bestandssicherung und -sanierung an den Stiftsgebäuden und der Stiftskirche erfolgen. Vor allem die Stiftsgebäude sind derzeit durch Holzschäden im Decken- und Dachbereich sowie durch witterungsbedingte Schäden im Außenwandbereich in ihrer Standsicherheit gefährdet.

Aktuell sind aufgrund von Schäden an der Bausubstanz und der gefährdeten Standsicherheit Bereiche für den Besucherverkehr gesperrt und unzugänglich. Ziel ist daher ebenfalls, derzeit ungenutzte bzw. unzugängliche Bereiche der Schlossbauten für den Besucherverkehr zu öffnen, verkehrssicher zu machen und, wo möglich, barrierefrei umzugestalten. Mit diesen Maßnahmen stehen authentische Räume des Schlossmuseums zur Präsentation von Objekten aus den reichhaltigen Sammlungen des Museums zur Verfügung. Zudem können Besucher die Stiftsgeschichte in der historischen Gebäude- und Raumstruktur erleben.

Ergebnis soll bereits mittelfristig eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Museums sein, um den Besuchern die besondere historische Bedeutung des Stiftes Quedlinburg und der erhaltenen Stiftsbauten mit deren Ausstattung zu vermitteln.

Erste Bausteine konnten in der Vergangenheit mit Hilfe anderer Förderprogramme bereits umgesetzt werden. So wurden Bestandsanalysen, erste Gutachten und Konzepte erarbeitet und Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Bausubstanz realisiert. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten muss konsequent und kontinuierlich weiter an der Umsetzung des Gesamtziels der Schaffung eines gemeinsamen Nutzungs- und Präsentationsmodells für den Stiftsberg Quedlinburg mit Stiftsmuseum und Stiftskirche als Krone des Weltkulturerbes Quedlinburg gearbeitet werden.

Derzeit stehen für die Sanierung der Bausubstanz des Residenzgebäudes 2,8 Mio. € aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Verfügung.

VII. Chance Sachsen-Anhalt KULTUERBE

Die Welterbestadt Quedlinburg hat die Möglichkeit genutzt und sich Mitte 2017 mit dem Projekt „Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg“ am Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes (Sachsen-Anhalt KULTUERBE – EFRE 2014 - 2020) beteiligt. Von der Fachjury mit dem 1. Platz und der vollen beantragten Gesamtprojektsumme von 9.484.000 € berücksichtigt worden zu sein, war eine große Freude und ist eine sehr große Herausforderung zugleich.

Es wurde für das Gesamtprojekt eine Fördersumme in Höhe von 7.587.200 € in Aussicht gestellt – 80 %ige Förderung. Entsprechende Förderanträge sind bis zum 30.06.2018 zu stellen. Nach erfolgter Prüfung auf Förderfähigkeit ist mit einem Zuwendungsbescheid Ende 2018 bzw. Januar 2019 zu rechnen. Erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides kann mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden.

Ziel des Projektes ist ein möglichst barrierefreier Umbau der Bestandsgebäude auf dem Stiftsberg im Zusammenhang mit ersten Maßnahmen zur Umsetzung eines anspruchsvollen und zeitgemäßen Museumskonzeptes im Rahmen der Entwicklung des Quedlinburger Stiftsberges (Teil des UNESCO-Welterbes) zu einem herausragenden Erinnerungsort deutscher und europäischer Geschichte. Die in diesem Zusammenhang geplanten Einzelmaßnahmen, wie die Einrichtung eines zentralen Besucherempfangs anstelle der bisher zwei getrennten, der Aufbau eines baulich und thematisch in Übereinstimmung gebrachten Rundgangs und Neuordnung der Funktionsbereiche sowie die generelle Anhebung des Präsentationsniveaus sollen die Erlebbarkeit der denkmalgeschützten Gebäude auf dem Stiftsberg als ein Ensemble weiter stärken.

Das im Wettbewerbsantrag formulierte Ziel war der entscheidende Punkt für die Platzierung durch die Fachjury. Um in den Genuss der in Aussicht gestellten Förderung zu kommen, darf vom eingereichten Wettbewerbsziel nicht mehr abgewichen werden. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ohne Rückforderungsansprüche des Fördermittelgebers ist die vollumfängliche Erreichung des Projektziels im Rahmen des Bewilligungszeitraums. Entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms sind die Baumaßnahmen für das Gesamtprojekt bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

Nachfolgende Maßnahmen sind entsprechend des Wettbewerbsbeitrags vorgesehen:

- die notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am historischen Gebäudebestand der Stiftsgebäude und der Stiftskirche, hierzu gehören auch notwendige Arbeiten am Dach der Stiftskirche, ohne die die dauerhafte Zugänglichkeit der Kirche und die Nutzung für kulturelle Veranstaltungen ohne Begrenzung der Besucherzahlen aus statischen und Brandschutzgründen nicht gewährleistet werden könnten
- der teilweise Umbau von Gebäudeteilen im Zuge des Abbaus von Barrieren und der Verbesserung der Erschließung im Sinne eines Rundgangs, einschl. Schaffung einzelner erforderlicher Wanddurchbrüche im Sinne einer Bestandsanpassung an eine zeitgemäße Präsentation der Ausstellungsinhalte
- dazu zählt weiterhin die Ergänzung von Erschließungselementen, wie Rampen und Aufzügen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- sowie die sensibel vorzunehmende Verglasung der historisch vorhandenen hofseitigen Galerie im Erdgeschoss für eine witterungsunabhängige Erschließung aller Gebäude für den Besucher
- die Komplettierung des Erschließungskonzeptes durch einen zurückhaltenden barrierefreien Anbau, der neben einem Fluchttreppenhaus mit einem Aufzug auch einen barrierefreien Wartebereich mit ersten Präsentationen aufnehmen soll
- die energetische Sanierung der historischen Gebäude im denkmalverträglichen Umfang, einschl. Modernisierung der Heizungs- und Klimatechnik
- die Modernisierung der sonstigen technischen Anlagen und Sanitäreinrichtungen
- die Schaffung weiterer baulicher Voraussetzungen für das geplante Nutzungskonzept
- die im Zusammenhang mit den o.g. Maßnahmen erforderlichen weiteren Gutachten, Untersuchungen und Fachplanungen
- notwendige Maßnahmen des Brandschutzes, die im baulichen Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssen
- Maßnahmen im Rahmen der Gebäudesicherheit, die technologisch parallel zu den Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssen.

Das Projekt ist im Haushaltsplan 2018 der Welterbestadt Quedlinburg inclusive der mittelfristigen Finanzplanung vollständig veranschlagt. Der aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 1.896.800 € wird mit 1.408.200 € durch Kreditaufnahme abgesichert. Die weiterhin notwendigen 488.600 € werden aus dem Ergebnisplan in den entsprechenden Jahren aufgebracht. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für den investiven Anteil wurden im mittelfristigen Finanzplanzeitraum dargestellt. Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2018 in allen genehmigungspflichtigen Teilen ohne Auflagen genehmigt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf Präsentationskonzept Stiftsmuseum
- Anlage 2 – Erläuterungen zum Nutzungsentwurf
- Anlage 3 – Juryentscheid Wettbewerb
- Anlage 4 – Beschreibung der eingereichten Module
- Anlage 5.1 – Bewerbung Kulturerbe
- Anlage 5.2 – Anlage zur Bewerbung Bestandspläne
- Anlage 5.3 – Anlage zur Bewerbung Fotodokumentation

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 5.2.3.101.414102 48.000 € 5.2.3.101.521100 60.000 €	☒ Finanzplan BUst 5.2.3.101.614102 48.000 € 5.2.3.101.721100 60.000 € 2.5.2.101/2039.681100 72.000 € 2.5.2.101/2039.785100 90.000 €
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 9.484.000 € (Summe investiv und konsumtiv gesamt)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR n. b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 1.896.800 € (davon Kredit: 1.408.200 € - siehe BuSt 6.1.2.101/9900.692730)	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 7.587.000 € € (EFRE-Förderung siehe BuSt 5.2.3.101.414102 und 2.5.2.101/2039.681100)
Verpflichtungs-ermächtigungen ☒ Ja ☐ Nein	Jahr 2018 EUR 5.919.000 Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr 2019 EUR 698.400 € Ertrag EUR 873.000 € Aufwand EUR 174.600 € Eigenmittel Jahr 2020 EUR 664.000 € Ertrag EUR 830.000 € Aufwand EUR 166.000 € Eigenmittel Jahr 2021 EUR 342.400 € Ertrag EUR 428.000 € Aufwand EUR 85.600 € Eigenmittel Nachrichtlich Jahr 2022 EUR 129.600 € Fördermittel EUR 162.000 € Auszahlung EUR 32.400 € Eigenmittel	Jahr 2019 EUR 1.680.000 € Fördermittel EUR 2.100.000 € Auszahlung EUR 245.400 € Kredit Jahr 2020 EUR 2.368.000 € Fördermittel EUR 2.960.000 € Auszahlung EUR 426.000 € Kredit Jahr 2021 EUR 2.392.000 € Fördermittel EUR 2.990.000 € Auszahlung EUR 512.400 € Kredit Nachrichtlich Jahr 2022 EUR 1.027.000 € Fördermittel EUR 1.284.000 € Auszahlung EUR 224.400 € Kredit